

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Heinsberg
Aktenzeichen: 370.0001-4/19/1.6.2

Die öffentliche Bekanntmachung vom 27.11.2019 wird aus formalen Gründen durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. den §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) sowie des § 19 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird Folgendes bekannt gegeben:

Die BMR Windenergie Wassenberg GmbH & Co. KG, Berliner Ring 11, 52511 Geilenkirchen, hat am 21.12.2018 beim Landrat des Kreises Heinsberg (zuständige Genehmigungsbehörde) gemäß § 4 BImSchG den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt vier Anlagen zur Nutzung von Windenergie (Windenergieanlage – WEA) in der Konzentrationszone „Birgeler Wald“ der Stadt Wassenberg auf den Grundstücken Gemarkung Birgelen, Flur 17, Flurstück 67 (WEA 1), Flur 17, Flurstück 28 (WEA 2), Flur 18, Flurstück 11 (WEA 3) und Flur 18, Flurstück 37 (WEA 4) gestellt.

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von vier WEA des Herstellers GE Renewable Energy, Typ General Electric GE 5.3-158, Nabenhöhe 161 m, Rotordurchmesser 158 m, Gesamthöhe 240 m; Nennleistung 5.300 kW, bestehend aus Flachfundament, Stahlbetonturm mit Stahlrohraufsatz mit innenliegendem Transformator, Maschinenhausgondel, Drei-Blatt-Rotor, Zuwegung und Kranstellfläche.

Die Errichtung und der Betrieb dieser vier WEA ist ein Vorhaben gemäß Nr. 1.6.2 (weniger als 20 WEA), Verfahrensart V, des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV). Es handelt es sich nach Nr. 1.6.3 (3 bis weniger als 6 WEA) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) um ein Vorhaben, für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich ist. Der Antragsteller hat jedoch am

29.03.2019 die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt. Deshalb wird ein öffentliches Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Ein UVP-Bericht liegt vor.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist entgegen der Antragsunterlagen nun für das 3. Quartal 2021 vorgesehen.

Die Antragsunterlagen beinhalten folgende entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen: Projektbeschreibung, Karten, Herstellerunterlagen, Angaben zu Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Anlagenbeschreibung, Bauvorlagen, Sicherheitseinrichtungen (u. a. Brandschutzkonzept, Blitzschutz), Erschließungsmaßnahmen, Angaben zu Abschaltmechanismen, Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose, Gutachten zur Standorteignung, Angaben zum Arbeitsschutz, Baudenkmalgutachten, Angaben zum Anlagenrückbau, UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzprüfung.

Der Genehmigungsantrag und die o.g. zugehörigen Unterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen auf die Nachbarschaft etc. erkennen lassen, die Unterlagen über die Umweltauswirkungen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 10 der 9. BImSchV und § 19 UVPG in der Zeit vom

15.01.2020 bis einschließlich 17.02.2020

bei folgenden Behörden zur Einsicht aus:

Landrat des Kreises Heinsberg

Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, Bürger-Service-Center/Information

montags bis donnerstags

von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr

freitags

von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

samstags

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stadt Wassenberg, Rathaus,

Fachbereich 6 – Planen und Bauen, Räume N 02 und N 03

Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg

montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus können - nach vorheriger telefonischer Absprache (02432/4900501) - auch andere Zeiten mit der Stadt Wassenberg vereinbart werden.

Stadt Wegberg, Rathaus, Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen

Rathausplatz 25, 41844 Wegberg

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Stadt Erkelenz, Rathaus, Haupt- und Personalamt, Zimmer 143

Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Darüber hinaus können - nach vorheriger telefonischer Absprache (02431/85-262)- auch andere Zeiten mit der Stadt Erkelenz vereinbart werden.

Stadt Hückelhoven, Rathaus,

Abteilung Stadtplanung und Liegenschaften, Zimmer 311

Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Provincie Limburg, Gouvernement aan de Maas,

Limburglaan 10, NL-6229 GA Randwyck-Maastricht, Receptie (Rezeption)

montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr